

# Bekanntmachung der Gemeinde Tespe

## **Bebauungsplan Nr. 26 „Am Avendorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB mit 1. Änderung Bauungsplan Nr. 18 „Untere Osterstücke“ erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Tespe hat in seiner Sitzung am 12.03.2021 den erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Avendorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB mit 1. Änderung Bauungsplan Nr. 18 „Untere Osterstücke“ und die Begründung gebilligt. Er hat seine zweite erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für eine angemessenen verkürzte Frist beschlossen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Am Avendorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB mit 1. Änderung Bauungsplan Nr. 18 „Untere Osterstücke“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 13a BauGB nach den Vorschriften von § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der gebilligte geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung mit den Anlagen waren bereits unter Berücksichtigung der Osterfeiertage für eine angemessenen verkürzte Frist von 18 Tagen zum 2. Mal erneut öffentlich ausgelegt worden. Dabei war die Urlaubszeit der Gemeindesekretärin unberücksichtigt geblieben. Aus diesem Grund wird die **2. erneute Auslegung für eine angemessenen verkürzte Frist von 14 Tagen wiederholt**. Die Unterlagen können

**vom 27.04.2021 bis 10.05.2021**

aufgrund der Corona-Pandemie bis auf Weiteres **nur nach telefonischer Absprache  
im Gemeindebüro der Gemeinde Tespe, Schulstraße 13a, 21395 Tespe**

während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 9:00 – 13:00 Uhr**

**freitags von 9:00 – 12:00 Uhr**

**jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr**

eingesehen werden.

Die vorherige **Terminvereinbarung ist unter 04176 – 8232 oder per E-Mail unter:**

[tespe@sg-elbmarsch.de](mailto:tespe@sg-elbmarsch.de) möglich.

Die Unterlagen können zusätzlich

**in der Samtgemeindeverwaltung, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht,  
Allgemeine Bauverwaltung, 1. Stock**

während der Öffnungszeiten

**montags von 08:00 - 12:30 Uhr**

**dienstags von 08:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr**

**donnerstags von 08:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 18:30 Uhr**

**freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr**

und  
im Internet unter dem Link:

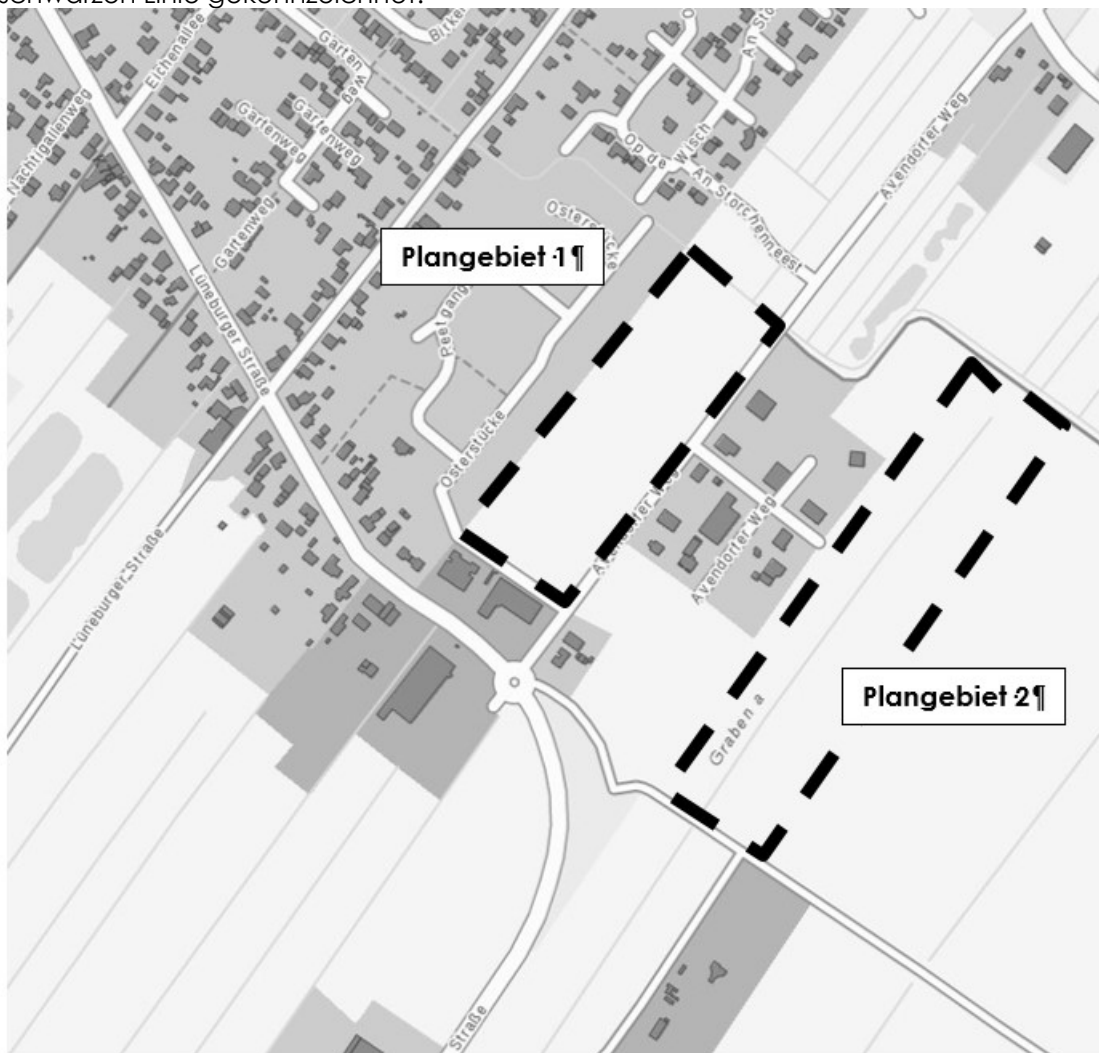
<http://gemeinde-tespe.de/?p=3243279>



eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge dürfen das Gemeindebüro der Gemeinde Tespe sowie das Rathaus der Samtgemeinde Elbmarsch nur mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Avendorfer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB mit 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 „Untere Osterstücke“ ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung© 2019  LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Lüneburg  GIS Geoportal Landkreis Harburg  
— — — Lage der Plangebiete (ohne Maßstab)

Tespe, den 19.04.2021

gez. Werner  
Gemeindedirektor